

Tarifbereich/ Branche	Reisebürobetriebe und Reiseveranstalter	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
DRV-Tarifgemeinschaft, Arbeitgebervereinigung im Deutschen ReiseVerband e.V. (DRV), Emil-von-Behring-Str. 4, 60439 Frankfurt/Main		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr.123-127, 40210 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Reisebüros, Geschäftsreise und Reiseveranstalter einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Dienstleistungseinheiten, Verwaltungsstellen und Verkaufsstellen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung ab 01.01.2019 -kündbar zum (ohne Datum)		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2018 - kündbar zum 31.03.2019		
Laufzeit der Vereinbarung über die Vergütung für Auszubildende: gültig ab 01.03.2018 - kündbar zum 31.03.2019		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 7		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte *		
	Veranstalterbereich	Vertrieb
Unterste Gehaltsgruppe		
in der Regel nach kurzer Einarbeitung		
ab 01.03.2018	1.686,00 € bis 2.023,00 €	1.626,00 € bis 1.951,00 €
ab 01.04.2018	1.728,00 € bis 2.074,00 €	1.667,00 € bis 2.000,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
ab 01.03.2018		
in der Regel eine fachbezogene Berufsausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung (Vergütungsgruppe C)		
Gruppenzugehörigkeit		
im 1. Jahr	1.954,00 €	1.884,00 €
nach 2 Jahren	2.147,00 €	2.070,00 €
nach 4 Jahren	2.297,00 €	2.215,00 €
nach 6 Jahren	2.469,00 €	2.381,00 €
nach 8 Jahren	2.469,00 €	2.381,00 €
in der Regel eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und weitere Berufserfahrung (Vergütungsgruppe D)		
Gruppenzugehörigkeit		
im 1. Jahr	2.090,00 €	2.015,00 €
nach 2 Jahren	2.263,00 €	2.182,00 €
nach 4 Jahren	2.477,00 €	2.388,00 €
nach 6 Jahren	2.693,00 €	2.596,00 €
nach 8 Jahren	2.693,00 €	2.596,00 €
ab 01.04.2018		
in der Regel eine fachbezogene Berufsausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung (Vergütungsgruppe C)		
Gruppenzugehörigkeit		

im 1. Jahr	2.003,00 €	1.931,00 €	
nach 2 Jahren	2.201,00 €	2.122,00 €	
nach 4 Jahren	2.354,00 €	2.270,00 €	
nach 6 Jahren	2.531,00 €	2.441,00 €	
nach 8 Jahren	2.531,00 €	2.441,00 €	
in der Regel eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und weitere Berufserfahrung (Vergütungsgruppe D)			
Gruppenzugehörigkeit			
im 1. Jahr	2.142,00 €	2.065,00 €	
nach 2 Jahren	2.320,00 €	2.237,00 €	
nach 4 Jahren	2.539,00 €	2.448,00 €	
nach 6 Jahren	2.760,00 €	2.661,00 €	
nach 8 Jahren	2.760,00 €	2.661,00 €	
In die Vergütungsgruppe C werden Reiseverkehrskaufleute in den Bereichen "Reisebüro und Geschäftsreise" eingruppiert. Es werden Tätigkeiten ausgeführt, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel in einer fachbezogenen Berufsausbildung oder in einer vergleichbaren Ausbildung erworben werden.			
In die Vergütungsgruppe D werden Reiseverkehrskaufleute und Absolventen sonstiger kaufm. Ausbildungsberufe nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eingruppiert, ausgenommen bei unter C aufgeführten Tätigkeiten in den Bereichen Reisebüro und Geschäftsreise. Es werden Tätigkeiten ausgeführt, die Fachkenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, fachbezogenen Berufsausbildung und durch weitere Berufserfahrung erworben werden.			
Höchste Gehaltsgruppe			
hohes Maß an Verantwortung oder Entscheidungsbefugnis			
ab 01.03.2018	3.437,00 € bis 4.181,00 €	3.314,00 € bis 4.032,00 €	
ab 01.04.2018	3.523,00 € bis 4.286,00 €	3.397,00 € bis 4.133,00 €	
Arbeitnehmer/-innen haben Anspruch auf Leistungszulagen zu den Endstufen der Beschäftigungsgruppen C bis H für den Veranstalterbereich in Höhe von 205,00 € bis 248,00 € ab 01.03.2018 sowie in Höhe von 210,00 € bis 254,00 € ab 01.04.2018 und für den Vertrieb in Höhe von 198,00 € bis 239,00 € ab 01.03.2018 sowie in Höhe von 203,00 € bis 245,00 € ab 01.04.2018, die auf der Grundlage einer positiven jährlichen Beurteilung/Bewertung gewährt werden.			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.03.2018	ab 01.04.2018	ab 01.10.2018
1. Ausbildungsjahr	717,00 €	757,00 €	797,00 €
2. Ausbildungsjahr	828,00 €	868,00 €	908,00 €
3. Ausbildungsjahr	972,00 €	1.012,00 €	1.052,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
38,5 Stunden			
Urlaubsdauer			
36 Werktage			
zusätzliches Urlaubsgeld			
50% des Entgeltsatzes der Gehaltsgruppe D / Stufe 3 (nach 4 Jahren) des jeweils gültigen Gehaltstarifvertrages, mindestens 1.075,00 €			

Ab dem 01.01.2009 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld einheitlich für jedes Ausbildungsjahr 240,00 €.
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
100% eines Novembergehalts; Neueintritte ab 01.10.1998 erhalten 90% eines Novembergehalts.
Es kann auch eine variable betriebliche Sonderzahlung vereinbart werden, die zwischen 70 % bis 140 % eines tariflichen Novembergehalts beträgt, abgängig vom Unternehmenserfolg und der Leistung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin.
Vermögenswirksame Leistung
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monate
Auszubildende erhalten 26,00 DM je Monat.
* Die Tarifvertragsparteien vereinbarten, dass aufgrund einer Betriebsvereinbarung eine variable Vergütung gewährt werden kann.